

64. Jahrgang Nr. 2
Donnerstag, 8. Januar 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Nachwuchs bei den Alpakas im Krefelder Zoo	S.7
Bekanntmachungen	S.7
Auf einen Blick	S.12

NACHWUCHS BEI DEN ALPAKAS IM KREFELDER ZOO

Am Vorabend des Heiligabends überraschte die Alpaka-Stute „Marlene“ im Krefelder Zoo das Team noch mit ihrer ersten Geburt. Mit Hilfe der Tierpfleger kam ein kleines und gesundes Alpaka-Weibchen zur Welt. Marlene nahm ihre Tochter sofort an und ließ sie alsbald auch trinken. Hengst „Simon“ ist seit einem Jahr der Hahn im Korb im Krefelder Alpaka-Gehege und wurde jetzt zum ersten Mal Vater. Großes Interesse an seinem Nachwuchs zeigt er allerdings nicht. Alpakas gehören zu den Neuweltkamelen.



Erstes Foto vom Alpakawachstum aus dem Zoo Krefeld mit seiner Mutter.

Sie wurden als Haustierform aus den südamerikanischen Vikunjas gezüchtet. Mit ihren wilden Vorfahren haben sie ein weiches

und sehr warmes Fell gemein. Alpaka-Wolle wird als hochwertiges Wollprodukt inzwischen auch bei uns sehr geschätzt. Die Tiere können alle ein bis zwei Jahre geschoren werden. Im Gegensatz dazu züchtete man die Lamas als Lastenträger aus den Guanacos. Die neugeborene Stute wird dank ihres wärmenden Fells jetzt trotz anhaltend kaltem Wetter zumindest zeitweise nach draußen auf die Anlage kommen und an der Seite ihrer Mutter die Welt erobern.



BEKANTMACHUNGEN

JAHRESRECHNUNG DER STADT KREFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2007

- Der Rat der Stadt Krefeld hat gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 a.F. (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. 06. 08 (GV NRW, S. 514), in seiner Sitzung am 11.12.08 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 abgenommen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Einnahmen

Verwaltungshaushalt	600.003.793,13 EUR
Vermögenshaushalt	190.678.809,77 EUR
	<hr/>
	790.682.602,90 EUR

Ausgaben

Verwaltungshaushalt	879.071.868,77 EUR
Vermögenshaushalt	190.678.809,77 EUR
	<hr/>
	1.069.750.678,54 EUR

Fehlbetrag

279.068.075,64 EUR

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

■ RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke

■ Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser

■ unabhängige
Wertermittlung

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN

2. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und die Entlastung des Oberbürgermeisters wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW a.F. öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit dem Rechenschaftsbericht liegt **in der Zeit vom 12. 01. 09 bis einschließlich 20. 01. 09, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 217**, öffentlich aus. Während dieser Zeit liegt der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 auch in allen Bezirksverwaltungsstellen öffentlich aus.

Krefeld, den 19. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Manfred Abrahams
Stadtkämmerer

BERICHT DES FACHBEREICHS RECHNUNGSPRÜFUNG DER STADT KREFELD ÜBER DIE PRÜFUNG DER KAMERALEN JAHRESRECHNUNG 2007

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Krefeld hat den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 zum „allgemeinen Berichtsband“ und die Anlagen 1 und 2 dieses Berichtes zum „gesonderten Berichtsband“ im Sinne von § 101 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. 10. 2007 (GV NRW S. 380), bestimmt. Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW sind die Einwohner und Abgabepflichtigen zur Einsicht in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
2. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der allgemeine Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Krefeld für das Jahr 2007 in der Zeit vom 12. 01. 09 bis einschließlich 20. 01. 09, montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr im Rathaus, von-der-Leyen-Platz 1, Fachbereich Rechnungsprüfung – Zimmer C 163 öffentlich ausliegt. Während dieser Zeit liegt der allgemeine Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 auch in allen Bezirksverwaltungsstellen öffentlich aus.

Krefeld, den 16. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in absehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG AN DER BAULEITPLANUNG

- Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgender Bauleitpläne:
 - 274. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich Westenburgstraße zwischen Parkstraße und Hochstadenstraße**
 - Bebauungsplan 610 / I – östlich Parkstraße / südlich Westenburgstraße**
- Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
- Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt **am Dienstag, 27. Januar 2009, 18.00 Uhr, in der Aula des Gymnasiums Am Stadtpark, 47829 Krefeld-Uerdingen, Nikolaus-Groß-Straße 31, Eingang Aula**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung. Der v.g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinien 058 und 059 oder mit der Deutschen Bahn AG, Haltestelle Bahnhof Uerdingen erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld/bauleitplanung.de abrufbar.

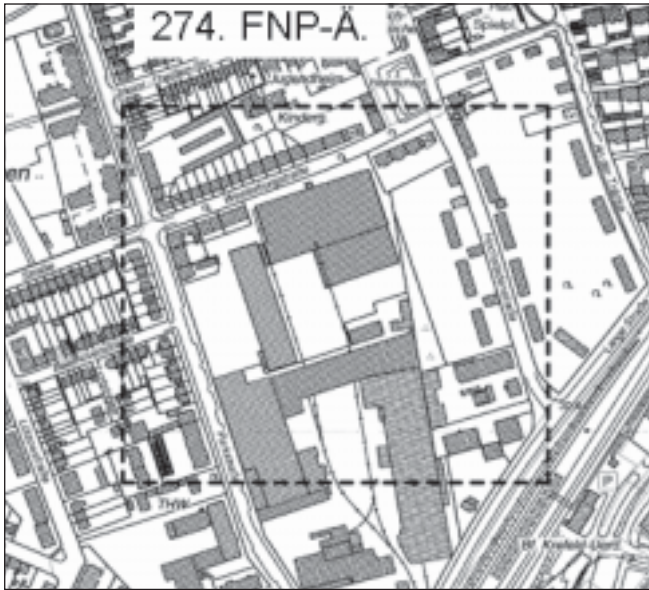
4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 475, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 9. Dezember 2008

Elmar Jakobowski
Bezirksvorsteher

BEBAUUNGSPLAN NR. 670 – MARIENPLATZ –

Einleitender Beschluss

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008:

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich der Flurstücke Nrn. 179, 180, 221, 251, 253, 255, 276, 277, 481, 718, 825, 889, 1004, 1005, 1006, 1007, 1067, 1069,

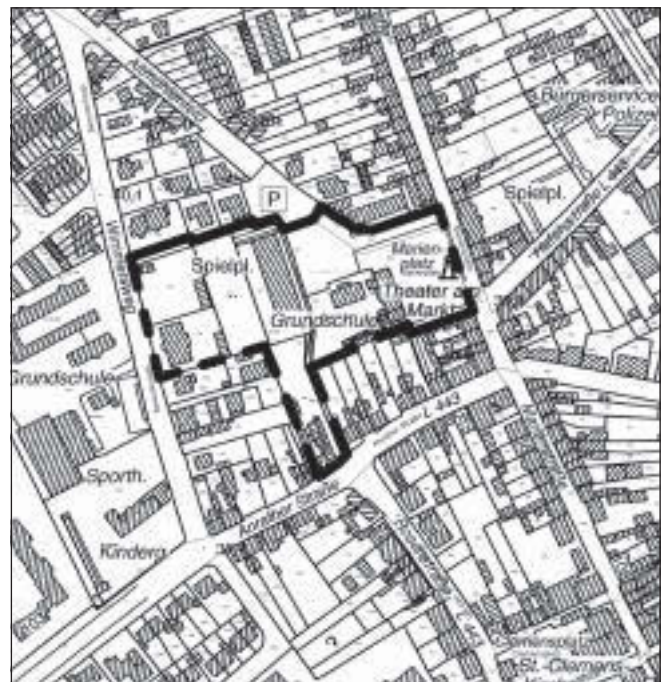
1078, 1079, 1080, 1081, 1082 und 1083 (alle vorgenannten Flurstücke liegen in der Flur 12 der Gemarkung Krefeld – Fischeln) ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 670 – Marienplatz –

Der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 23. Oktober 2001 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 670 – Marienplatz – wird aufgehoben.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 15. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

SATZUNG ÜBER DIE 1. VERLÄNGERUNG DER GELTUNGSDAUER DER VERÄNDERUNGS- SPERRE FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES IN AUFSTELLUNG BEFINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 645 – NÖRDLICH ST. ANTON-STRASSE ZWISCHEN PREUSSENRING UND PRINZ-FERDINAND- STRASSE – VOM 19. DEZEMBER 2007 (BEKANTGEMACHT AM 10. JANUAR 2008 IM KREFELDER AMTSBLATT NR. 02/2008).

Vom 15.12.2008

Gemäß §14, § 16 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der

derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11. 12. 2008 folgende Satzung beschlossen:

Einzigster Paragraph

Die Geltungsdauer der vorgenannten, durch Satzung vom 19. Dezember 2007 angeordneten Veränderungssperre (bekanntgemacht am 10. Januar 2008 im Krefelder Amtsblatt Nr. 02/2008) wird um ein Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 4 der Satzung vom 19. Dezember 2007 spätestens am 11. Januar 2011 außer Kraft. § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 15. Dezember 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise

Gemäß

- a) § 18 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch
- b) § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung NW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist dem Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

Darüber hinaus wird auf folgende Vorschriften des BauGB über das Erlöschen des Entschädigungsanspruches hingewiesen:

§ 18 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in den §§ 39 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

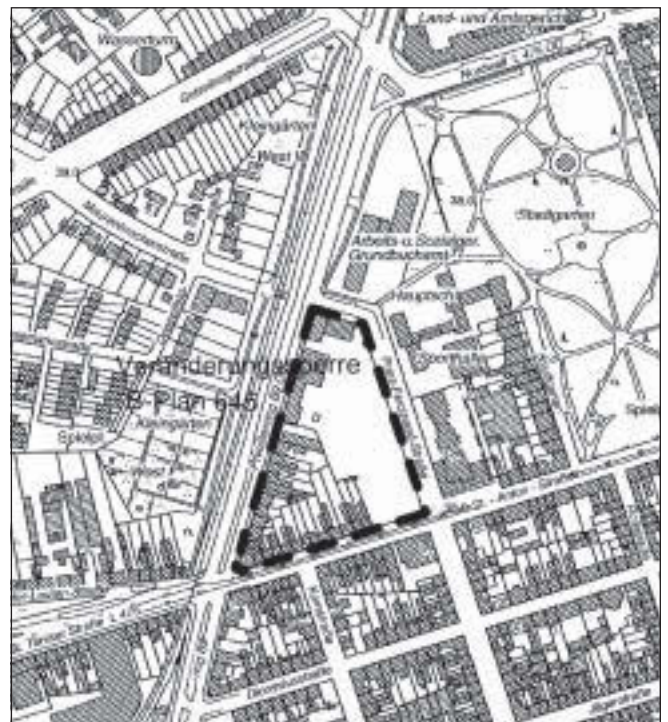
zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist das von der 1. Verlängerung der Veränderungssperre betroffene Plangebiet in dem vorstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 15. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

277. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH „OPPUMER MITTE“

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird die 277. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Oppumer Mitte“ aufgestellt.

Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Anregung wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.

Der Begründung zum Entwurf zur 277. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Der Entwurf der 277. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Krefeld, den 18. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf zur 277. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Oppumer Mitte“ liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 16. Januar 2009 bis einschließlich 16. Februar 2009

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 475, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Stellungnahmen zur Grün- und Freiraumplanung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu Immissionen, zu Auswirkungen auf den Boden und das Grundwasser,

- im Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB) als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

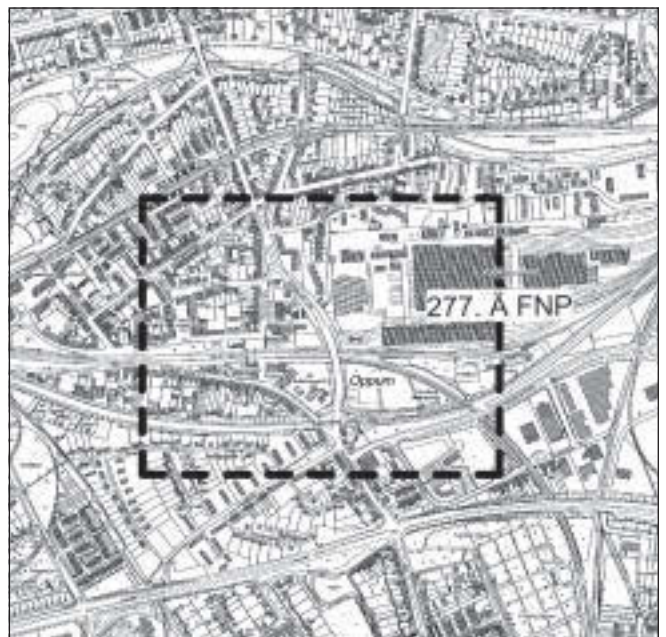
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Zur bürgernahen Information wird gleichzeitig eine Zweitausfertigung des Planentwurfes bei der Bezirksverwaltungsstelle Krefeld-Oppum-Linn, Hochfelder Straße 122, zur Einsichtnahme ausgelegt. Erläuterungen werden jedoch nur beim Fachbereich Stadtplanung gegeben.

Zur besseren Information ist der Bereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 19. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

09. 01. 2009 – 11. 01. 2009

Ralf Krüger, Adler Straße 25, 47798 Krefeld, 6 76 13

16. 01. 2009 – 18. 01. 2009

Gerhard Küppers GmbH,
Westpreußenstraße 23, 47809 Krefeld, 52 76-0

TELEFONSELSORGE

o800 111 0 111 und o800 111 0 222



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 – 65 29 57
Telefax 021 51 – 65 29 61

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



APOTHEKENDIENST

Montag, den 12. Januar 2009

Apothek am Schinkenplatz, Alte Linner Str. 81
Apothek am Sprödenal, Roonstraße 1
Obertor-Apothek, Uerdingen, Oberstraße 35

Dienstag, den 13. Januar 2009

Apothek am Ponzelar, Südwall 2-4
Marien-Apothek, Hüls, Hülser Markt 16
Struwelpeter Apothek, Elfrath, Neukirchener Str. 2

Mittwoch, den 14. Januar 2009

Schwanen-Apothek, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apothek, Hüls, Klever Straße 7
Regenbogen Apothek, Hauptstraße 17

Donnerstag, den 15. Januar 2009

Seiden-Apothek, Ostwall 68
Ahorn-Apothek, Gartenstadt, Insterburger Platz 3
Süd-Apothek, Fischeln, Kölner Straße 647

Freitag, den 16. Januar 2009

St. Anton-Apothek, Westwall 122
Brunnen-Apothek, Fischeln, Kölner Straße 526
Rhein-Apothek, Uerdingen, Traarer Straße 9
Vital-Apothek am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Samstag, den 17. Januar 2009

Delphin-Apothek, Ostwall 146
Mühlen-Apothek, Fischeln, Kölner Str. 566-570
Nord-Apothek, Uerdingen, Ahornstraße 2
Domos-Apothek, Mevissenstraße 60

Sonntag, den 18. Januar 2009

Elefanten-Apothek, Ostwall 159
Sonnen-Apothek, Marktstraße 195
Astro-Apothek, Oberdießemer Straße 73
Apothek am Markt, Uerdingen, Marktplatz 3



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.